

CLUB KENTUCKY ROSENHEIM

Parcoursordnung 3D-Bogenschützen

Schießbetrieb von 8:00 Uhr bis eine Stunde vor Sonnenuntergang!

Wir Bogenschützen sind Gäste in diesem wunderbaren Waldgelände.

Schutz und Rücksichtnahme gegenüber den Waldtieren und anderen Gästen wie z.B. Spaziergängern, Pilzesuchern, Waldbauern usw. ist daher oberstes Gebot!

Parken am Parcours

- Für den Parcoursbesuch gilt die an der Parcours-Hütte ausgehängte Parkordnung.

Wer darf den Parcours nutzen?

- Die Nutzung des Parcours ist ausschließlich erwachsenen Vereinsmitgliedern und deren persönlichen Gästen gestattet.
- Gäste dürfen den Parcours nur in Begleitung eines eingewiesenen Vereinsmitglieds der Bogengruppe nutzen.
- Unter 16jährige Kinder dürfen nur in Begleitung des erziehungsberechtigten Vereinsmitglieds schießen. Ab dem 16. Lebensjahr kann die Parcoursreife bei der Bogensportleitung beantragt werden.

Kosten

- Für Vereinsmitglieder ist die Parcoursnutzung kostenfrei.
- Gäste ab 14 Jahren bezahlen 10,00 Euro in die Parcourskasse.
- Kinder bis 14 können kostenfrei mitgenommen werden.
- Die Parcoursgebühr muss vor Begehung des Parcours entrichtet werden.

Voraussetzungen

- Vor Nutzung des Parcours erfolgt ein Anwesenheitseintrag des Schützen in das Parcoursbuch.
- Gäste von Vereinsmitgliedern werden ebenfalls dort erfasst.
- Es dürfen nur Bögen bis max. 55 lbs geschossen werden.
- Compoundbögen und Armbrüste sind untersagt.

Sicherheit am Parcours

- Das Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten.
- Das Schießen ist nur an den für den Schuss vorgesehenen Abschussplätzen gestattet.
- Nur Schießen, wenn in Schussrichtung keine Bewegungen von Menschen, Tieren, Maschinen wahrgenommen werden.
- Es darf niemals auf Mensch oder Tiere angelegt werden. Auch nicht ohne Pfeil.
- Hochschüsse sind untersagt, außer ein entsprechendes Ziel ist installiert. Sodann darf dieses mit einem „FluFlu-Pfeil“ beschossen werden.
- Beim Suchen und Holen der Pfeile, ist durch Anlehnen des Bogens am Zielobjekt nachfolgenden Schützen die Sperrung des Zieles zu signalisieren.
- Zum Fremd- und Eigenschutz: Kein Schießen mit beschädigtem Material.
- Der Schießbetrieb erfolgt ausschließlich im numerischen Parcoursverlauf.
- Bei Parcourssperrung ist das Schießen ausnahmslos untersagt.
- Achtung bei Waldarbeiten! Mindestens 50 m Sicherheitsabstand zur Arbeitsstelle einhalten.

Haftung

- Jeder Schütze verfügt über eine private Haftpflichtversicherung.
- Jeder Schütze haftet selbst für seinen Schuss.
- Die Nutzung der Parcourswege, -brücken, -treppen, -leitern erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Parcourswege werden nicht geräumt oder gesichert.
- Unfälle jeder Art sind der Bogensportleitung zu melden.
- Das Rauchen auf dem Parcours ist nicht gestattet.
- An der Hütte ist unter Einhaltung der Sicherheitsregeln und je nach Waldbrandindex das Rauchen gestattet.
- Jeder Raucher haftet selbst für eventuell angerichtete Schäden.

Miteinander

- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Müll & Pfeilbruch nimmt jeder Schütze selbst wieder mit.
- Für das Erhalten der Ruhe im Wald ist jeder Schütze mitverantwortlich.
- Fundpfeile anderer Schützen werden in den Köcher an der Hütte eingeworfen.

TIPP: Gute Selbsteinschätzung ist Trumpf – lieber einen leichteren Bogen sicher beherrschen, als mit einem starken Bogen die Gegend unsicher machen. Das werden Eure Schultern auch zu schätzen wissen.

UND: Verträge sind zum Vertragen da – daher dienen all diese Regeln dem guten und sicheren Miteinander auf dem Parcours.